

## Bekanntmachung über die Aufstellung und Veröffentlichung der 3. Flächennutzungsplanänderung

Bekanntmachung der Veröffentlichung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Die Gemeinde Pleß hat am 13.02.2023 die Aufstellung der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen.

Der räumliche Geltungsbereich ist in beiliegenden Übersichtslageplan dargestellt und umfasst eine Fläche von ca. 23,6 ha. Das Plangebiet liegt im Osten der Gemeinde Pleß, ca. 1,3 km östlich von Pleß.

Die Flächennutzungsplanänderung dient der Ausweisung einer Freiflächenphotovoltaikanlage.

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 16.12.2024 den Entwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplans gebilligt.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung sowie der Entwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplans für das Gebiet „Solarpark Pleß“ und die Begründung werden gemäß § 3 Abs. 2 BauGB



**vom 19.12.2024 bis einschließlich 31.01.2025**

im Internet unter <https://pless.vgem-boos.de/bauen-and-wohnen/bauleitplanung-bebauungsplaene> veröffentlicht.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet liegen die Planunterlagen während der Veröffentlichungsfrist in der Verwaltungsgemeinschaft Boos, Anschrift: Fuggerstraße 3, 87737 Boos während folgender Zeiten

Montag bis Freitag 08:00–12:00

zusätzlich Donnerstag 14:00–17:30

öffentlich aus.

Stellungnahmen können während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden.

Bevorzugt sind die Stellungnahmen elektronisch per E-Mail an das Rathaus/die Verwaltungsgemeinschaft ([pless@vg-boos.de](mailto:pless@vg-boos.de)/ [info@vg-boos.de](mailto:info@vg-boos.de)) zu übermitteln. Als Betreff geben Sie bitte an: 3. Änderung des Flächennutzungsplans.

Bei Bedarf können Stellungnahmen auch schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die 3. Änderung des Flächennutzungsplans unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Flächennutzungsplans nicht von Bedeutung ist.

Folgende umweltrelevanten Informationen sind verfügbar:

Arten der vorhandenen Informationen	Verfasser	Themen
Faunistischer Fachbeitrag / naturschutzfachliche Angaben zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP)	M.Sc. (FH) Daniel Honold Büro für Faunistik & Artenschutz	Artenschutzrechtliche Beurteilung
Umweltbericht	KC M. Eng. Stephan Richter	Mensch; Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt; Fläche; Boden; Wasser; Klima und Luft; Orts- und Landschaftsbild; Sach- und Kulturgüter
Stellungnahme der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange	Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Krumbach (Schwaben)	Flächeninanspruchnahme, Ausgleich
Stellungnahme der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange	Landratsamt Unterallgäu	Landschaftsbild, Abwasser, Niederschlagswasser, Oberflächenwasser
Stellungnahme der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange	Regierung von Schwaben, Regionalverband Donau-Iller	Naturschutz
Stellungnahme der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange	Wasser- und Bodenverband Pleiß	Gewässerökologie
Stellungnahme der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange	Wasserwirtschaftsamt	Altlasten, Wasserschutzgebiet, Grundwasser, Bodenschutz, Gewässer und Gewässerökologie, Hochwasserschutz

Die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen werden ebenfalls veröffentlicht.

**Datenschutz:**

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

**Hinweis bzgl. des Verbandsklagerechts von Umweltverbänden:**

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 S. 1 Nr. 2 UmwRG (Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 S. 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können (§ 3 Abs. 3 BauGB).

Boos, 19.12.2024

gez.

.....

.....

(Siegel)

1. Bürgermeister